

Bauzener Nachrichten.

Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Bauzen.

Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Bauzen, Schirgiswalda, Königswartha, Weichenberg, Herrnhut, Ostrik, Bernstadt und Reichenau.

Redacteur und Verleger: G. W. Mause in Bauzen.

Die „Bauzener Nachrichten“ werden täglich (außer Sonn- und Festtags) Nachmittags ausgegeben. — Vierteljährliches Abonnement 20 Ngr. Insertionsbetrag à Spaltzeile 1 Ngr. — Nach 9 Uhr eingehende Inserate können erst in die Nummer des nächstfolgenden Tages aufgenommen werden.

Bekanntmachung,

das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft in den Aushebungsbezirken **Kamenz** und **Bauzen** betr.
Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft, zu welchem sich behufs der Superrevision und definitiven Entscheidung die bei der heurigen Musterung von der Kreis-Ersatz-Commission

- für **brauchbar** erklärten Militairpflichtigen von 5' 2" — " an,
- die für **unbrauchbar** befundenen und
- zur Ersatzreserve designirten Mannschaften, sowie
- die vor beendeter Dienstzeit von den Truppentheilen entlassenen Soldaten und
- die bei der Anmeldung zum Dienstantritte wegen dauernder, zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit von den betr. Truppenabtheilungen zurückgewiesenen einjährig Freiwilligen

zu stellen haben, findet

für den Aushebungsbezirk **Kamenz**
am 18. Juli dieses Jahres in **Kamenz**

und

am 21. Juli dieses Jahres in **Bischofswerda**,
für den Aushebungsbezirk **Bauzen**
aber am 22. und 23. Juli dieses Jahres in **Bauzen**

statt.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, habe ich hierzu Folgendes zu eröffnen:

Es haben sich nach Maßgabe der ihnen zugehenden Ordres der königlichen Departements-Ersatz-Commission zu stellen:

- Montag, den 18. Juli dieses Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhause zu Kamenz**
sämmliche Mannschaften unter a, b, c, d und e aus den Städten und Ortschaften der **Gerichtsämter Königswartha, Königsbrück und Kamenz**,
- Donnerstag, den 21. Juli dieses Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhause zu Bischofswerda**
sämmliche Mannschaften unter a, b, c, d und e aus den Städten und Ortschaften der **Gerichtsämter Pulsnitz und Bischofswerda**,
- Freitag, den 22. Juli dieses Jahres, früh 7 Uhr, im Schießhause zu Bauzen**
sämmliche vorstehend unter b, c, d und e, sowie ein Theil der unter a und
- Sonnabend, den 23. Juli dieses Jahres, früh 7 Uhr, ebendasselbst**
der übrige Theil der unter a bezeichneten Mannschaften aus der **Stadt Bauzen** und den Städten und Ortschaften der **Gerichtsämter Schirgiswalde, Neusalza und Bauzen**.

Die Ortsbehörden empfangen gleichzeitig mit gegenwärtigem Erlaß durch die königl. Gerichtsämter, resp. direct, für sämmliche Gestellungspflichtige besondere Ordres, welche **sofort** nach Empfang den betreffenden Mannschaften legal zu behändigen sind.

Die erfolgte Insinuation der Ordres ist in den zu Händen der Ortsbehörden befindlichen Vorladungsbogen gehörig zu bemerken.

Die Vorladungsbogen selbst aber sind in jedem Falle und bei Vermeidung entsprechender Geldstrafe von den Ortsvorständen an Musterungsstelle mitzubringen.

Sollten Militairpflichtige, welche der Departements-Ersatz-Commission vorzustellen sind, inzwischen ihren bisherigen Aufenthaltsort und mit diesem zugleich den nach § 20 der Militair-Ersatz-Instruction zuständigen Aushebungsbezirk gewechselt haben, oder bis zum Beginn der Departements-Ersatz-Gestellung einen derartigen Wechsel vornehmen, so haben die Ortsbehörden die betreffenden Ordres unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes der fraglichen Militairpflichtigen **sofort** anher zurückzusenden.

Haben dergleichen Militairpflichtige jedoch nur den Aufenthaltsort, nicht aber den Aushebungsbezirk gewechselt, so ist Seiten derjenigen Ortsbehörden, welchen die betreffenden Ordres von hier aus zugehen, dafür Sorge zu tragen, daß die letzteren den Adressaten rechtzeitig und legal behündigt werden.

Hierbei habe ich die Gestellungspflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem eignen Interesse liegt, bis nach Verlauf des Departements-Ersatz-Geschäfts einen Wechsel des Aushebungsbezirks möglichst zu vermeiden, da ein dem laufenden Jahrgange angehöriger, Behufs der Gestellung vor die Departements-Ersatz-Commission in den Listen in Zuwachs zu bringender Militairpflichtiger aus einem anderen Aushebungsbezirk, ohne Rücksicht auf die in letzterem ihm zu Theil gewordene Loosnummer, bei seiner Altersklasse zur ersten Stelle eingetragen und in dieser Reihenfolge zur Aushebung herangezogen wird.

Von der persönlichen Gestellung vor die königliche Departements-Ersatz-Commission kann kein dazu Verpflichteter entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Gestellung unmöglich macht. In letzterem Falle ist der königlichen Departements-Ersatz-Commission ein ortsgerechtlich bescheinigtes Attest des betr. Arztes durch den Ortsvorstand vorzulegen.

Militairpflichtige, welche der erhaltenen Ordre zur Gestellung vor die Departements-Ersatz-Commission ohne einen von letzterer als genügend anerkannten Grund keine Folge leisten, sind in Gemäßheit § 176, 2 der Militair-Ersatz-Instruction mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe zu substituiren ist, zu bestrafen und können außerdem durch Anwendung entsprechender Zwangsmittel zur sofortigen Einstellung angehalten werden.

Die Gemeindevorstände resp. Stadtrathsmitglieder haben der königlichen Departements-Ersatz-Commission zu den vorgedachten Gestellungstagen die Mannschaften rechtzeitig vorzustellen, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dieselben ihre Ordres mit zur Stelle bringen und am Gestellungstage gehörig beisammen bleiben, da, was den Mannschaften noch besonders vorzuhalten ist, auch Diejenigen, welche bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslocale nicht anwesend sind, mit der vorgedachten Geld- beziehentlich Gefängnißstrafe belegt werden.

Bauzen, am 30. Juni 1870.

Königliche Kreis-Ersatz-Commission der Aushebungsbezirke Bauzen und Kamenz.

Der Civil-Vorsitzende: von **Salza und Lichtenau**, Amtshauptmann. Otto.

Bekanntmachung.

Gleichzeitig mit dem internationalen Congresse, welcher im Monat August d. J. zu **Antwerpen** über die Pflege der geographischen, kosmographischen und kommerziellen Wissenschaften abgehalten werden soll, wird daselbst eine Ausstellung von Gegenständen stattfinden, die sich auf die in den Wissenschaften der Geographie, Kosmo- und Ethnographie sowie auf den einschlägigen Gebieten des Handels und der Schifffahrt erlangten Resultate beziehen.

Für die vorzüglichsten zum Zwecke der Unterrichtung in der **Geographie** angefertigten Hilfsmittel, als Erdgloben, Relief-Karten, Atlanten, Wand-Karten für Volksschulen und dergl. sollen Medaillen ausgesetzt werden. Für die Mitbewerbung bestimmte Gegenstände müssen noch vor dem 15. Juli d. J. auf eigene Kosten des Absenders und unter der Adresse: „à M. le bourgmestre d'Anvers. Pour le concours du Congrès des sciences géographiques, etc.“ eingeschickt werden.

Das Genauere ist aus dem im Bureau der unterzeichneten Kammer (Neustadt 498 II) ausliegenden Programm zu ersehen.

Zittau, 30. Juni 1870.

Die Handels- und Gewerbekammer.

L. v. **Hrn. Ströhmer.**